

Constance B. BOUCHARD, *Forging Papal Authority: Charters from the Monastery of Montier-en-Der*, *Church History* 69 (2000) S. 1–17, befaßt sich mit gefälschten Urkunden auf die Päpste Leo IX., Viktor II. und Nikolaus II., die in den siebziger Jahren des 11. Jh. auf der Grundlage echter Privilegien Leos IX. und Alexanders II. von den Mönchen hergestellt wurden und mit denen sich diese erfolgreich gegen ihre habgierigen weltlichen Nachbarn wehrten. Die Vf. deutet diese Aktion auch als Beleg für das gewachsene Ansehen des Papsttums in Frankreich, das sicher durch die rührige Legatentätigkeit eines Hugo von Die gefördert wurde.

D. J.

Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Prodromus vatikánských Monument a listina Klimenta V. pro premonstráty* [mit Zusammenfassung: *Der Prodromus der Monumenta Vaticana und die Urkunden Klemens' V. für die Prämonstratenser*], *Český časopis historický* 98 (2000) S. 1–17. – Im Laufe der Arbeiten am ersten Band der *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia* (1305–1342) stieß die Autorin auch auf ein angebliches Gesamtprivileg Clemens' V. für die Prämonstratenser vom 8. Oktober 1310 (mit Jahreszahl 1309 im *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* 6, Nr. 29 eingereiht), das nur abschriftlich überliefert ist (u. a. auch im Kloster Rot an der Rot – die Autorin spricht von „Münchrod“). Durch die Überlieferungsanalyse kommt sie zum Schluß, daß es sich um eine Fälschung der Schismazeit handelt (nach dem Tod Alexanders V. und vor April 1413, als sie Johannes XXIII. zur Konfirmation vorgelegt wurde).

Ivan Hlaváček

Wolfgang PETERS, *Klosterrath und die Anfänge des Marienstifts in Heinsberg*, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 201 (1998) S. 7–17, zeigt, daß in der (erneut edierten) Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg für das Marienstift aus dem Jahre 1180 die Klosterrather Gründungs-urkunde von 1108 benutzt wurde, und geht Gemeinsamkeiten zwischen beiden Stiften nach, die nicht zuletzt darin bestanden, daß in beiden Gemeinschaften Männer und Frauen lebten. Wurden aber die Klosterrather Frauen 1140 nach Marienthal „abgeschoben“, so konnten die Heinsberger Stiftsdamen 1184 ihre „Anerkennung“ durch eine Urkunde Papst Coelestins III. (JL 17134) erreichen, die nun verschwiegen, daß das Stift auch Männer beherbergte.

E.-D. H.

Ingrid HEIDRICH u. a., *Eine Zensualenurkunde des 12. Jahrhunderts für St. Kunibert/Köln mit Rückvermerk über Insektenvertilgungsmittel*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 62 (1998) S. 353–357, ediert die von Propst Rudolf 1184 ausgestellte Urkunde; der etwa gleichzeitige Vermerk nennt außer dem auch in Deutschland angebauten Senf die zu importierenden Pflanzen Läusekraut, Pfeffer und Bertram.

E.-D. H.

Gerold BÖNNEN, *Eine bislang unbekannte Urkunde aus dem Wormser Stadtarchiv vom Jahre 1249*, *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde* N. F. 56 (1998) S. 309–320, ediert eine im Original überlieferte Urkunde der Dekane und Kapitel aller Wormser Stifte sowie der Stadt (Rat und Bürger) über ein Gütergeschäft zwischen dem Martinsstift und dem Dirmsteiner Ritter Gerhard gen. Schmutzlin. Die Siegel der fünf Wormser Stifte und der Stadt (hier der